



Aufnahmeantrag (Stand 19.08.2021)

Bitte ausgefüllt und handschriftlich unterschrieben an folgende Adresse senden:

Verein Queeres Göttingen, info@queeres-zentrum-goettingen.de;
Queeres Göttingen e.V., Hannoversche Straße 80, 37077 Göttingen

1. Ich/wir bin/sind ein/e:

Einzelperson

Gruppe/Verein/Institution

Name, Vorname:

Name:

Geburtsdatum:

Ansprechpartner*in:

2. Adresse und Kontakt

Straße & Hausnummer:

Postleitzahl & Stadt:

Telefon:

Email:

3. Ich/wir beantrage/n die Aufnahme als

vollberechtigtes Mitglied¹

Fördermitglied

4. Ich/wir möchte/n folgenden monatlichen Mitgliedsbeitrag leisten (nach Selbsteinschätzung):

4 €

8 €

12 €

frei wählbarer Betrag (mind. 13 €): _____

Ich bin Schüler*in, Studierende, Auszubildende*r, Bezieher*in von Transferleistungen oder ähnlichem oder keinem Einkommen und leiste deshalb den ermäßigten Mitgliedsbeitrag²:

2 €

5. Ich/wir entrichte/n den Monatsbeitrag per

Lastschriftverfahren³

Überweisung⁴

6. Ich/wir wähle/n folgenden Zahlungsmodus⁵:

jährlich (fällig im Januar)

halbjährlich (fällig im Januar und Juli)

Ort, Datum:.....

Unterschrift:

¹ Gewerbetreibende Institutionen können keine vollberechtigte Mitgliedschaft erlangen, ihnen steht jedoch die Fördermitgliedschaft offen.

² Kein Nachweis erforderlich, Einstufung auf Vertrauensbasis

³ Bitte dazu Einzugsermächtigung auf Seite 2 ausfüllen und unterschreiben

⁴ Bei der Zahlungsoption ‚Überweisung‘ ist eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 1 € pro Zahlungsvorgang zu entrichten.

⁵ Zahlungstermin ist jeweils der 5. Werktag des Fälligkeitsmonats.

Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren

Hiermit ermächtige/n ich/wir den Verein Queeres Göttingen widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Zahlung (Mitgliedsbeitrag) bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Daten der Person/der Gruppe/des Vereins/der Institution:

Name, ggf. Vorname:

Kontoinhaber*in:

IBAN:

BIC:

Name und Ort des kontoführenden Geldinstituts:

Wenn das angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Gegebenenfalls entstehende Gebühren aufgrund fehlender Kontodeckung gehen zu Lasten des Mitglieds.

Ort, Datum:

Unterschrift: